

EU-Verzollung

Eine EU-Verzollung erfolgt immer zwischen 3 Ländern:

1. Dem Exportland (z.B. Schweiz)
2. Dem Einfuhrland (in unserem Falle Deutschland)
3. Dem Importland: Eines der verbleibenden EU-Länder

Voraussetzungen am Beispiel EU-Verzollung via Deutschland nach Frankreich:

1. Alle für eine reguläre Verzollung notwendigen Zollpapiere (siehe Export aus der Schweiz)
2. Der Exporteur verfügt über ein deutsche Umsatzsteueridentifikationsnummer
UST-ID-Nr. DE xxx xxx xxx
3. Sowie eine Deutsche Zollnummer
4. Der Importeur verfügt über eine UST-ID-Nr. in seinem Land z.B. FR xxx xxx xxx xx
5. Hinweis auf EU-Verzollung durch folgenden Zusatz in der Rechnung:

„Exporteur bzw. Fiskalvertreter“: DE xxx xxx xxx

„Importeur“: FR xxx xxx xxx xx

**STEUERFREIE INNERGEMEINSCHAFTLICHE LIEFERUNG
IM SINNE PARAGRAPH 4 Nr. 1B UND PARAGRAPH 6A USTG**

Hinweis:

Punkt 2 kann mittels eines Fiskalvertreters, der seine ID und Zollnummer zur Verfügung stellt umgangen werden, er muss dann auch den Pflichten des Anmelders nachkommen.

Die Zollnummer muss auf jeden Fall vom Exporteur vorhanden sein, oder ggf. beantragt werden.

Die Richtigkeit der Angaben muss über das Bundeszentralamt für Steuern BZSt überprüft werden (<http://evatr.bff-online.de/eVatR>)